

Allgemeine Stellungnahme zu RoHS/ China RoHS

Stand: Juli 2020

Sehr geehrte Kunden,

die folgende Stellungnahme gilt für alle produzierten, unbestückten Leiterplatten der KSG Gruppe. Entsprechend der EU-Richtlinie 2011/65/EU einschließlich Ergänzungen 2015/863/EU und 2017/2102/EU werden in unseren Erzeugnissen die beschränkten Materialien oberhalb der geforderten Gewichtsgrenze nicht eingesetzt:

- Quecksilber (0,1 %)
- Blei (0,1 %)
- Cadmium (0,01 %)
- sechswertiges Chrom (0,1 %)
- polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1 %)
- polybromierte Diphenylether (PBDE) (z.B. PentaBDE und OctaBDE) (0,1 %)
- Phthalate DEHP, BBP, DBP, DIBP (0,1 %)

Eine Einschränkung ist für den Einsatz von Blei bei einer ausdrücklichen Bestellung der Leiterplatte mit HAL-verbleit (bleihaltig heißluftverzinnter)-Oberfläche gegeben. Das Endprodukt ist nur dann konform zu der EU-Richtlinie 2011/ 65/ EU, wenn eine dafür zutreffende Ausnahmeregelung Ihrerseits für das Endprodukt gültig ist. RoHS-konforme Lötflächen stehen selbstverständlich alternativ inhouse zur Verfügung.

Das verwendete halogenierte Flammenschutzmittel Tetrabrombisphenol-A (TBBP-A) im Basismaterial gehört nicht zu den verbotenen Stoffen, zumal es in der Leiterplatte (ausgehärtete Epoxydharzmatrix) nicht mehr in seiner ursprünglichen Form vorkommt, sondern eine neue Verbindung (reaktiv) gebildet hat.

Diese Stellungnahme ist ebenfalls zutreffend für die China-RoHS 2 und die Richtlinie 2012/19/EU (WEEE).

Durch KSG werden die Aktualisierungen der genannten Richtlinien regelmäßig überwacht und die Erklärungen bei Bedarf aktualisiert.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

KSG Gruppe

i.V. Holger Bönitz
Leitung Zentrales Qualitätsmanagement

i.A. Gunter Laubert
Umweltmanagementbeauftragter
Standort Gornsdorf